

Der **Schatzmeister** ist verantwortlich für die Tätigkeit der Finanzgeschäfte im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebs des LV. Er ist zeichnungsberechtigt für die Konten des LV und ist allein Verfügungsberechtigt für Beträge bis 500,00 €. Für Beträge über 500 bis 1.000 € ist die Zustimmung des 1. Vorsitzenden erforderlich. Die Entscheidung über Ausgaben über 1.000,- Euro trifft der Vorstand. Auf Verlangen hat er dem Vorsitzenden bzw. dem Vorstand jederzeit über finanzielle Fragen des LV Auskunft zu erteilen.

Eigentum des LV (Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wie z.B. Laptop oder Beamer) sind von ihm in einem Inventarverzeichnis zu erfassen. Über Aussonderungen ist Protokoll zu führen. Der Schatzmeister hat bei der DV einen detaillierten Kassenbericht vorzulegen und zu erläutern.

Ihm obliegt die Buchführung und die Vergabe der Brüche auf Antrag.